GEMEINDE OBERHOFEN IM INNTAL

BEZIRK INNSBRUCK-LAND
Franz-Mader-Straße 17
6406 Oberhofen i. Inntal
Internet: www.oberhofen.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 01.09.2022 im Sitzungszimmer.

Die Sitzung beginnt um 19:02 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister:
Bgm. Jürgen Schreier

Ordentliche Mitglieder:
GV Lena Krismer, GR Alexander Fritz, GR Markus Nikolaise, GR Brigitte Schreier, GV Karin Gasser, GV Dominic Öfner, GR Johann Moser, GR Simone Meil

Ersatzmitglieder:
Hansjörg Brecher als Vertretung für GR Marcus Wimmer
Stephan Lotz als Vertretung für GR Martin Wöll
Johannes Nagiller als Vertretung für GR Miriam Trenkwalder
Michael Franz Zodl als Vertretung für GR Thomas Kraler

Schriftführerin:
Iris Brecher

ABWESENDE:
Vbgm. Dr. Martin Wöll, GR Miriam Trenkwalder, GR Thomas Kraler, GR Marcus Wimmer

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Namhaftmachung von zwei GR-Mitgliedern zur Unterfertigung des Protokolls
3. Beschlussfassung des Nicht öffentlichen Teils
4. Berichte
   - 4.1. Publikumsgespräch Felix Mitterer
   - 4.2. Kommunalgerät
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
   - 5.1. Anfrage Kostenbeitrag
6. Bebauungsplan Jeschko
7. Bebauungsplan Wolf
8. Übertragungsverordnung
9. Außenanlagen Rimml - Aufhebung des Beschlusses vom 30.06.2022 und Neuvergabe
10. Vergabe Planungskosten und Bauaufsicht Wirtschaftsgebäude Rimml
11. Asphaltierung 2022
12. Vergabe Sanierungsarbeiten Feuerwehrhalle
13. Vergabe Kufgem
    - 13.1. Übersiedlung Gemeindeamt NEU
    - 13.2. Umstellung Office 365 und Neuanschaffungen Hardware 2023

Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Schreier begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1a. Angelobung Franz Zodl

Bgm. Jürgen Schreier gelobt den Ersatz-Gemeinderat Franz Zodl an.

2. Namhaftmachung von zwei GR-Mitgliedern zur Unterfertigung des Protokolls

Für die Unterfertigung des Protokolls werden zwei Gemeinderäte namhaft gemacht

Unser Oberhofen: Brigitte Schreier
Gemeinsam für Oberhofen: Hans Moser

3. Beschlussfassung des Nicht öffentlichen Teils

Es soll beschlossen werden, die Punkte 14, 15, sowie 16.1 und 16.2 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

4. Berichte

4.1. Publikumsgespräch Felix Mitterer

Bgm. Jürgen Schreier berichtet, dass am 04.09.2022 Felix Mitterer zum Publikumsgespräch im Rahmen der Theateraufführung Sibirien erscheinen wird. Die Gemeinde hat diese Veranstaltung mit € 200,- subventioniert.

4.2. Kommunalgerät

Bgm. Schreier berichtet, dass 2 unterschiedliche Kommunalgeräte zur Probe dem Bauhof zur Verfügung gestellt wurden. Die Angebote werden derzeit eingeholt und in einer der nächsten Sitzungen präsentiert.

4.3. Straßenmarkierungen

Bgm. Schreier berichtet, dass die Haifischzähne und die 30iger Markierungen, wie im Bauausschuss besprochen, bereits angebracht wurden.

4.4. Außenanlagen Rimml

Bgm. Schreier berichtet, dass diese Woche der Rollrasen verlegt und der Baum gepflanzt worden ist.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5.1. Anfrage Kostenbeitrag

Die Praxisgemeinschaft Dr. Berti und Dr. Hechenberger haben einen Antrag auf Kostenbeteiligung für die EDV Ausstattung der Praxis Neu an die Umlandgemeinden gestellt.

Es soll beschlossen werden, dass die Gemeinde Oberhofen einem Kostenbeitrag von € 1.000,- für die Praxisgemeinschaft zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

6. Bebauungsplan Jeschko

Bei dem Bauvorhaben handelt es ich um einen Umbau. Das Haus hält die Abstände ein. Ein Bebauungsplan ist notwendig, da die Nutzfläche von 200 m² überschritten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll beschlossen werden, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022 LGBl. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2022, Zahl 335BP22-02 über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, vorausgesetzt, dass von allen gesetzlich erforderlichen Stellen, wie Wildbach- und Lawinenverbauung usw. eine positive Stellungnahmen vorliegt.

Gleichzeitig soll gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat einigt sich dahingehend, dass der ausgearbeitete Bebauungsplan Jeschko nochmals im Bauausschuss behandelt wird. Der Antrag wird somit vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

7. Bebauungsplan Wolf

Bei dem Bauvorhaben handelt es ich um einen Umbau. Das Haus hält die Abstände ein. Ein Bebauungsplan ist notwendig, da die Nutzfläche von 200 m² überschritten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll beschlossen werden, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022 LGBl. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2022, Zahl 335BP22-01 über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, vorausgesetzt, dass von allen gesetzlich erforderlichen Stellen, wie Wildbach- und Lawinenverbauung usw. eine positive Stellungnahmen vorliegt.

Gleichzeitig soll gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

8. Übertragungsverordnung

Diese Übertragungsverordnung ist notwendig, um für Bescheide in angeführter Angelegenheit auch Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

Es handelt sich um eine formell notwendige Verordnung, da anderenfalls für jeden „Straßenbescheid“, wo Verkehrszeichen aufgestellt werden müssen, ein Gemeinderatsbeschluss notwendig wäre.

Es soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen im Inntal dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 161/2021 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit, die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich folgender Angelegenheit überträgt:

Übertragung von Aufgaben an den Bürgermeister

a) Die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018:

   1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a Stvo 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 53 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit

      - der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Märkten,
      - der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960, sowie
      - Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.

   2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

9. Außenanlagen Rimml - Aufhebung des Beschlusses vom 30.06.2022 und Neuvergabe

Die geplante und bereits beschlossene Ausführung (Macadam) der Außenanlage konnte bei einer Besichtigung in Trins nicht überzeugen. Aus diesem Grund hat sich das Steuerungsteam am 25.07.2022 erneut zur Beratung getroffen.
Der Ausschuss Steuerungsteam Gemeindezentrum gibt die Empfehlung, die Ausführung laut Angebot der Firma Bucher zu einem Preis von € 30.717,60 Brutto zu vergeben.
Dies wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 01.08.2022 beschlossen

Es soll beschlossen werden, folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2022 aufzuheben.

Es soll beschlossen werden, dass die Arbeiten für den Innenhof Rimml Areal an die Firma Strabag zu einem Angebotspreis von € Brutto 27.541,46 vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

Des Weiteren soll beschlossen werden die Ausführung laut Angebot der Firma Bucher zu einem Preis von € 30.717,60 Brutto zu vergeben. Dabei sind auch die Lichtschächte auf der Nordseite dabei, die im damaligen Angebot nicht dabei waren. Somit ist die Gesamtausführung gesamt günstiger.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

10. Vergabe Planungskosten und Bauaufsicht Wirtschaftsgebäude Rimml

Es soll beschlossen werden, die Mehrkosten für die Planung und Bauaufsicht „Umbau Rimml Areal“ laut Angebot vom 01.07.2022 zu einem Preis von Brutto € 31.595,- an Harald Kröpfl zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

11. Asphaltierung 2022

Es liegen 3 Angebote vor:

Porr: Brutto € 39.529,18
Swietelsky: Brutto € 35.990,75
Strabag: Brutto € 39.286,86
Die Firma Fröschl hat ein Angebot nachgereicht, das bei der Bauausschusssitzung noch nicht vorlag: Brutto € 54.193,63

Der Bauausschuss einigte sich auf folgendes:
Die Asphaltierungsarbeiten für 2022 sollen an den Billigstbieter (laut LV) Swietelsky vergeben werden. Der gesamte Umfang (laut Plan und nach Rücksprache mit Puelacher Christian) soll noch ausgearbeitet werden. Dieser liegt nun vor laut Übersichtsplan mit Ergänzungen.

Es soll beschlossen werden, die Asphaltierungsarbeiten für 2022 an den Billigstbieter (laut LV) Swietelsky zu einem Angebotspreis von € Brutto 35.990,75 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

Des Weiteren soll beschlossen werden, dass die weiteren Asphaltierungsarbeiten für 2022 laut dem Übersichtsplan mit Ergänzungen ebenfalls an den Billigstbieter (laut Preisspiegel), die Firma Swietelsky bis zu einem Auftragsvolumen von Gesamt € 80.000,- vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

12. Vergabe Sanierungsarbeiten Feuerwehrhalle

Es liegen zwei Angebote vor:

IAT: Brutto € 16.242,17
Waldhart: Brutto 18.516,-

Der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung an den Billigstbieter, die Firma IAT zu einem Angebotspreis von € 16.242,17 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

13. Vergabe Kufgem

Die gesamte EDV Übersiedlung und der Bedarf an neuer Hardware wurde so geplant, dass alle Einrichtungen mit berücksichtigt wurden, das bedeutet, dass ab Herbst auch die Kinderkrippe endlich eine entsprechende EDV Ausstattung erhält.
Die Vergaben wurden bereits im Gemeindevorstand vom 01.08.2022 beschlossen.
Zwischenzeitlich fand die Detailbesprechung mit der Firma Kufgem statt und es liegen die Endangebote vor.
Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, weil die Firma Kufgem unser IT Betreuer ist und somit auch sichergestellt wird, dass die von uns verwendeten Programme, sowie die Firewall, ServerFarm usw. Auch nach der Übersiedlung reibungslos läuft. Ebenso werden die Geräte auf Grund der Einfachheit der Garantieabwicklung bzw. Problemwartung bei der Firma Kufgem bezogen.

13.1. Übersiedlung Gemeindeamt NEU

Es soll beschlossen werden, die EDV Übersiedlung laut Angebot vom 22.08.2022 an die Firma Kufgem zu übergeben.
Angebotspreis benötigte Hardware - € 9.573,94 Netto
Angebotspreis Dienstleistung - € 6.464,- Netto
Gesamtkosten einmalig Brutto € 18.825,53, sowie monatliche Wartungskosten Brutto € 63,30.
(Das Erstangebot, das im Gemeindevorstand bereits beschlossen wurde, belief sich auf € 18.029,93.)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

13.2. Umstellung Office 365 und Neuanschaffungen Hardware 2023

Es soll beschlossen werden, die die Umstellung auf Office 365, sowie den Austausch der zu tauschenden PCs (Tausch nach 5 Jahren) laut Angebot vom 22.08.2022 an die Firma Kufgem zu übergeben.
Angebotspreis benötigte Hardware - € 5.870,- Netto
Angebotspreis Dienstleistung - € 4.419,50,- Netto
Angebotspreis einmalig Brutto € 12.347,40, sowie monatliche Wartungskosten Brutto € 64,75.
(Das Erstangebot, das im Gemeindevorstand bereits beschlossen wurde, belief sich auf € 11.577,-.)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

Die Sitzung endet um19:45 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.